

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 24=44 (1878)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bataillon Nr. 8. Frey, Othmar, in Aarau, bisher Oberleutnant im Bataillon Nr. 57. Hartmann, Horaz, in St. Gallen, bisher Oberleutnant im Bataillon Nr. 81. Waesmer, Gottlieb, in Aarau, bisher Oberleutnant. Studer, Emil, in Bern, bisher Oberleutnant Quartiermeister.

— (Ernennung.) Zum Kanzlisten des Waffenschefs der Cavallerie: Kern, Johann, von Kölliken, in Aarau.

— (Ernennung.) Zum Kanzlisten des Waffenschefs der Artillerie: Frey, Friedrich, von Densbüren, in Aarau.

— (Ernennung.) Zum Commandanten der I. Armee-division: Oberst der Artillerie Cérésolle, Paul, in Lausanne.

— (Ernennung zum Instruktionsoffizier.) De Buté, Alexander, Oulten-Oberleutnant, von Peilz-Saconner, ist zum Instruktor II. Klasse der Cavallerie ernannt worden.

## A u s l a n d.

**Frankreich.** (Der Kriegsrath) hat nicht, wie vor einiger Zeit eine Anzahl unserer politischen Blätter triumphirend gemeldet hat, aufgehört zu existiren. Die Franzosen finden denselben nicht, wie behauptet wurde, mit den republikanischen Einrichtungen unvereinbar. Die Schrecken des Krieges 1870/71, die damaligen Niederlagen sind noch zu sehr im Gedächtnis aller Franzosen, als daß es ihnen einfallen sollte, eine vortheilhafte militärische Einrichtung zu beschließen, um Alles in die Hand eines allmächtigen Kriegsministers, der die Proben seiner eminenten Leistungen erst noch liefern muß, zu legen. Statt die Befugnisse des Kriegsrathes zu beschränken, sind dieselben im Gegentheil erweitert worden. Das Februarheft der „Neuen Milit. Blätter“ berichtet nämlich wie folgt:

„In der französischen Armee vollziehen sich zuweilen wichtige organisatorische Veränderungen in wenig auffälliger Weise dadurch, daß bestehenden Commissionen, ohne Abänderung der äußeren Bezeichnung, eine wesentlich andere Bestimmung gegeben wird, als ihr Name vermuthen läßt und z. B. ihrer Errichtung beabsichtigt wurde. So errichtete der verstorbene Thiers als Präsident der Republik den Conseil militaire de défense, welcher nach Art der deutschen Landesvertheidigungs-Commission die Grundzüge für den wegen der Veränderung der Grenze und der neuen Verfassung neu aufzustellenden Vertheidigungsplan, also für die Landesbesetzung, für den Aufmarsch der Armee unter verschiedenen politischen Voraussetzungen, für die Mobilmachung u. s. w. feststellen sollte. Nach dem Sturze von Thiers änderte sich die Thätigkeit dieser Commission. Man hatte nämlich einige Generale zur Führung von Armeen für den Fall einer allgemeinen Mobilmachung in Aussicht genommen, u. zw. sollen die Generale Canrobert, Duc d'Almalé, Bourbaki, Douat, Ducret, Chanzy und du Barail, letzterer als Obercommandeur der Cavallerie, für eine derartige Verwendung bestimmt sein. Diese Generale traten alsdann öfters zu anderweltigen Berathungen als Conseil militaire de défense in Paris zusammen, wobei noch ein Artillerie- und ein Genie-General, sowie der Chef des Großen Generalstabes im Kriegsministerium zugezogen wurden und der Marschall-Präsident oder der Kriegsmittler den Vorsitz zu übernehmen pflegte. Diese Commission berieth vielfach auch Gegenstände, welche der Generalstabs- bzw. Artillerie- und Geniecommission reformmäßig hätten zufallen müssen, gewann überhaupt auf alle militärischen Angelegenheiten einen ausschlaggebenden Einfluß und strebte insbesondere danach, alle auf die Armee bezüglichen Gesekzentwürfe, bevor sie der Kammer vorgelegt wurden, vorgängig zu berathen. Der Rücktritt General Werthaus's von der Leitung des Kriegsministeriums soll vorzugsweise durch dessen Widerstand gegen diese Commission veranlaßt worden, der neue Kriegsminister General Borel dagegen mit der Erweiterung der Befugnisse derselben und der Errichtung von Armeestäben einverstanden sein. Bei Eintritt der Mobilmachung scheint hiernach die Aufstellung von 6 Armeen, jede zu 4 Armeecorps, einschließlich der aus 4. Bataillonen ic. formirten Reservecorps in Aussicht genommen zu sein, während die 6 Cavalleriedivisionen unter einheitlicher Leitung den großen Aufklärungs- und Sicherheitsdienst wahrzunehmen hätten.“

**Frankreich.** (Weitere Veränderungen im französischen Heerwesen) bestehen, nach der früher erwähnten Zeitschrift darin, daß seit Beginn dieses Jahres im Kriegsministerium zufolge eines Erlasses des Marschall-Präsidenten die Leitung der Militär-Bildungsanstalten, welche bisher dem Bureau der Infanterie unterstellt waren, einem neuerrichteten Bureau übertragen wurde. Diese Centralstelle wird sowohl die persönlichen Angelegenheiten, wie die Verwaltung und den Unterricht folgender Institute beaufsichtigen: École spéciale militaire, École des sous-officiers, die Écoles régionales de Tir, École normale de gymnastique, École d'essay d'enfants de troupe, die Écoles régimentaires aller Infanterietruppen in Klasse 1, 2 und 3, für Schießen, Fechten, Trommeln. Der Geschäftsumfang des neugeschaffenen Bureaus entspricht mithin ungefähr demjenigen der preussischen Inspection der Infanterieschulen, greift jedoch bezüglich der Regimentschulen in die Befugnisse der Regimentscommandeure in m. G. bedenklicher Weise über. Man kann sich in Frankreich nicht damit befremden, den Truppencommandeuren eine verantwortliche Selbstständigkeit einzuräumen, und centralisirt überall, wo sich Gelegenheit bietet, in der alten Weise.

Die École militaire supérieure wird vorläufig, bis das Gesetz über den Generalstabsdienst zu Stande gekommen sein wird, dem Bureau de la correspondance générale (Centralabtheilung des Ministeriums) unterstellt, die École polytechnique bleibt wie bisher unter Aufsicht des Bureau du génie und ebenso die École d'application de l'artillerie et du génie unter Aufsicht des Bureau de l'artillerie.

Neuerdings beginnt man den Stand der Infanteriecompagnien aus dem Mannschaftsstande der Depotcompagnien zu verstärken, um sie für taktische Uebungen etwas geeigneter zu machen. Viel läßt sich auf diesem Wege natürlich nicht erreichen, auch ist die bezügliche Anordnung lediglich eine provisorische. Auch für die Traincompagnien macht sich die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Offizierstellen für den Uebergang auf die Kriegsstärke geltend, ähnlich wie bei der Infanterie. Nach dem jetzigen Kriegsetat besitzt eine mobile Traincompagnie für 179 Fahrzeuge, 470 Pferde und 350 Unteroffiziere und Soldaten, nur 1 Capitän und 2 Lieutenants, was, wie Avenir militaire ganz richtig bemerkt, nicht genügt.

Vom Kriegsministerium erging kürzlich eine Verfügung, nach welcher alle verabschiedeten Obersten und Oberstleutenants, welche bei Eintritt der Mobilmachung das Commando von Brigaden oder von Territorialregimentern übernehmen, berechtigt sind, ihre frühere Uniformform mit den entsprechenden Gradabzeichen anzulegen. Es werden hierdurch mehrfach in der Presse laut gewordene Wünsche befriedigt.

In unserem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Versuch

einer

Schiesstheorie für schweiz. Offiziere  
der Infanterie und Cavallerie

von

Rud. Merian,

Oberst-Divisionär a. D.

Mit Tabellen und Abbildungen.

8<sup>o</sup> geheftet. Preis Fr. 2.

Basel, 30. Januar 1878.

Benno Schwabe,  
Verlagsbuchhandlung.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber die Sprengwirkung der modernen

## Kleingewehr-Geschosse

von

Professor Dr. Kocher in Bern.

Preis 50 Cts.

Basel. Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung.